

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.10.2021

### Vorlagen-Nr. 051/2021

Aktenzeichen: 913.69

Sachbearbeiter: Frau Kübler

## Feststellung Jahresrechnung 2019

externer Bericht:  nein  ja

### Beschlussantrag:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.911.657,64 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.325.100,12 €
1.3 <b>ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-413.442,48 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	400.184,04 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>400.184,04 €</b>
1.7 <b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-13.258,44 €</b>

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.315.280,29 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.420.973,71 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>894.306,58 €</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.686.445,13 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.371.537,52 €
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 5.685.092,39 €</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>-4.790.785,81 €</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.500.000,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-209.205,36 €
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.290.794,64 €</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>500.008,83 €</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-42.958,80 €
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.334.482,72 €</b>
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	457.050,03 €
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.791.532,75 €</b>

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	0 €
3.2 Sachvermögen	59.947.524 €
3.3 Finanzvermögen	7.225.586 €
3.4 Abgrenzungsposten	23.467 €
3.5 Nettoposition	0 €
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>67.193.578 €</b>
3.7 Basiskapital	31.036.361 €
3.8 Rücklagen	5.384.655 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	21.507.699 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	8.507.211 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	757.652 €
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>67.193.578 €</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

##### Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	400.184,04	-413.442,48	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-400.184,04				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		413.442,48			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

**Sachverhalt:**

Siehe Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019

**Finanzielle Auswirkungen:**